



Münster, 29.05.2013

Vorlage an den Aufsichtsrat Nr. 04/2013

Betreff

Jahresabschluss 2012 der Stadtwerke Münster GmbH

Gremienfolge

20.06.2013 Aufsichtsrat Stadtwerke Münster GmbH

09.07.2013 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

10.07.2013 Hauptausschuss, Rat

Berichterstatter

Herr Dr. Müller-Tengelmann

Herr Dr. Hoffknecht

Anlagen

Geschäftsbericht 2012, enthaltend:

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012, bestehend aus:

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang sowie den

Lagebericht,

Prüfungsbericht

Antrag

Der Aufsichtsrat wolle beschließen:

Der Gesellschafterversammlung werden folgende Beschlüsse zur Annahme empfohlen:

1. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Münster GmbH zum 31.12.2012 in der vorliegenden, vom Abschlussprüfer Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testierten Fassung, wird von der Stadt Münster als alleiniger Gesellschafterin der Stadtwerke Münster festgestellt.
2. Aus dem Jahresüberschuss von 2.760.000 € zuzüglich der Entnahme aus den Gewinnrücklagen von 29.962.342,98 € und abzüglich der Vorabgewinnausschüttungen von insgesamt 26.222.342,98 € ergibt sich der Bilanzgewinn von 6.500.000 €. Unter Anrechnung der bereits im September 2012 erfolgten Vorabgewinnausschüttung in Höhe von 5.050.000 € werden entsprechend der im Managementkontrakt vereinbarten Mindestausschüttung noch 1.450.000 € geleistet. Der verbleibende Betrag wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Ausschüttung erfolgt nach Abzug der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags an den Betrieb gewerblicher Art Bäder der Stadt Münster. Als Zahlungstermin wird der 31.07.2013 festgesetzt.



3. Der Entnahme von 29.962.342,98 € aus den Gewinnrücklagen wird zugestimmt.
4. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 wird zur Kenntnis genommen.
5. Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH werden für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Begründung

Der Jahresüberschuss der Stadtwerke Münster GmbH im Geschäftsjahr 2012 ist insgesamt noch zufriedenstellend.

Im operativen Geschäft konnten die Ergebnisziele mit erheblichen Anstrengungen angesichts der wirtschaftlichen Belastungen, die sich für die konventionelle Stromerzeugung infolge der Energiewende ergeben haben, im Wesentlichen erreicht werden. Der Energie- und Wasservertrieb zeigte sich 2012 insgesamt stabilisiert und erwirtschaftete einen zufriedenstellenden Ergebnisbeitrag. Der für die Jahre 2013 - 2015 bereits bestehenden Risikovorsorge von 6,8 Mio. € für die Beteiligung Steinkohlekraftwerke Hamm ("black gekko") und den damit verbundenen Strombezug wurden für die Jahre 2013 - 2017 weitere 9,2 Mio. € zugeführt. Die bei der Finanzbeteiligung FMO zu realisierende Ergebnisbelastung betrug 1,8 Mio. €. Die Entwicklung der Fahrgastzahlen im Geschäftsfeld Verkehr stellte sich hingegen sehr positiv dar.

Der **Jahresüberschuss** ergibt sich mit **2,8 Mio. €.**

Den **Gewinnrücklagen** werden entnommen **29,9 Mio. €.**

Die Vorabgewinnausschüttung 2012 setzt sich zusammen aus:

	Brutto
1. Rate globaler Mehrertrag September 2012	6,8 Mio. €
2. Rate globaler Mehrertrag Dezember 2012	6,8 Mio. €
globaler Mehrertrag WBI	6,8 Mio. €
Vorabgewinnausschüttung Stadtwerke Münster	5,05 Mio. €
Vorabgewinnausschüttung WBI erhöhte Parkentgelte	0,8 Mio. €
Vorabgewinnausschüttung 2012 gesamt	26,2 Mio. €

Aus dem **Bilanzgewinn** von **6,5 Mio. €**

werden zunächst 1,45 Mio. € ausgeschüttet und die verbleibenden 5,05 Mio. € auf neue Rechnung vorgetragen.

Weitere Erläuterungen der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einzelnen sowie der Geschäftsfelder finden sich im beigefügten Geschäftsbericht sowie dem darin enthaltenen Lagebericht.



Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung gemäß Gemeindeordnung

Zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung nehmen wir gemäß § 108 Abs. 3 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen für unsere wichtigsten Geschäftsbereiche wie folgt Stellung:

In der Strom- und Erdgasversorgung haben wir gemäß § 1 des Energiewirtschaftsgesetzes eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Versorgung der Allgemeinheit anzustreben. Dieses Ziel wurde im Geschäftsjahr 2012 in allen Punkten erreicht.

In der Wasserversorgung haben die Stadtwerke gemäß § 47 a Landeswassergesetz NW eine dem Gemeinwohl entsprechende öffentliche Wasserversorgung sicherzustellen. Darüber hinaus haben die Stadtwerke als mit der Wasserversorgung verpflichtetes Unternehmen auf einen haushälterischen Umgang mit dem Wasser hingewirkt. Ebenfalls haben die Stadtwerke gemäß § 1 der Trinkwasserverordnung Wasser geliefert, das die menschliche Gesundheit vor nachteiligen Einflüssen, die sich aus der Verunreinigung von Wasser ergeben können, schützt.

Im Verkehrsbereich haben die Stadtwerke Münster im Auftrag der Stadt Münster als Aufgabenträger des öffentlichen Nahverkehrs jederzeit sichere, effiziente und hochwertige Verkehrsleistungen angeboten. Die Vorgaben der Stadt Münster nach dem aktuellen Nahverkehrsplan wurden jederzeit erfüllt.

Die Stadtwerke Münster haben auch im Geschäftsjahr 2012 entsprechend ihrer Satzung die Kunden und die Bevölkerung beraten mit dem Ziel, den Verbrauch von Energie und Wasser zu reduzieren. Ebenfalls ist die Bereitschaft zum Einsatz regenerativer Energieträger durch das Unternehmen gefördert worden.

Die öffentliche Zwecksetzung der Stadtwerke Münster GmbH gemäß Gemeindeordnung NW wurde in allen Fällen erfüllt.

Der Jahresabschluss 2012 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 sind von der Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft worden. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Stadtwerke Münster GmbH
gez. Dr. Müller-Tengelmann

gez. Dr. Hoffknecht